

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.090.583

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)14026/J-NR/2023

Wien, am 31. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen haben am 01. Februar 2023 unter der Nr. **14026/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kreditkartenabrechnungen der Kabinettsmitglieder im Jahr 2022“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 5:

- *1. Wurde von Ihrem Ressort im Jahr 2022 ein Vertrag mit einem Kreditkartenunternehmen abgeschlossen?*
 - a. Wenn ja, wann wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
 - b. Wenn ja, für welchen Zeitraum wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
 - c. Wenn ja, wie lauten die exakten Vereinbarungen für diesen Vertrag?*
- *5. Unter welchen Voraussetzungen durften Ihre Mitarbeiter Kreditkarten benützen?*

Es wird dazu auf die alle Ressorts umfassende Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 14029/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen verwiesen.

Die Grundsatzabkommen zwischen der Republik Österreich (Bund) vertreten durch das Bundesministerium für Finanzen (BMF) und den Kreditkarteninstituten sowie

Informationen zu Corporate-Business-Karten sind auf der Webseite des BMF unter <https://www.bmf.intra.gv.at/hh-rw/zv-bundes-kreditkarte.html> abrufbar.

Die justizinterne Richtlinie über die Verwendung von Bundeskreditkarten im Justizressort wurde sämtlichen Bundeskreditkarteninhaberinnen und -inhabern zur Kenntnis gebracht.

Zu den Fragen 2 bis 4 und 6 bis 11:

- *2. Wie viele Kreditkarten wurden Ihrem Ressort im Jahr 2022 zur Verfügung gestellt?*
- *3. Welchen Mitarbeitern Ihres Ressorts wurden Kreditkarten zur Verfügung gestellt?*
- *4. Wer waren die Benützer Ihres Ressorts der Kreditkarten im Jahr 2022?*
- *6. Wurde die Verwendung der Kreditkarten überprüft?*
 - a. Wenn ja, wie wird die Verwendung der Kreditkarten überprüft?*
 - b. Wenn ja, welche Dienststelle Ihres Ressorts kontrolliert allfällige Kreditkartenabrechnungen auf deren dienstliche Ursache?*
- *7. Gab es im Jahr 2022 Fälle, wo Kreditkarten für dienstfremde und private Zwecke genützt wurden?*
 - a. Wenn ja, welche Konsequenzen wurden für dieses Verhalten der betroffenen Mitarbeiter gezogen?*
- *8. Können Sie ausschließen, dass Kreditkarten für private Zwecke missbraucht wurden?*
- *9. Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Kreditkartenrechnungen im Jahr 2022 entstanden? (Bitte um genaue Aufgliederung der Kosten)*
- *10. Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Kreditkartenrechnungen bezogen auf die einzelnen Nutzer*
 - a) nach Bediensteten des Ressorts entstanden?*
 - b) nach den jeweiligen Bediensteten des Ministerbüros entstanden?*
 - c) nach den jeweiligen Bediensteten eines allfälligen Staatssekretariates entstanden?*
- *11. Sehen Sie hier in Zukunft Einsparungspotential?*

Im Bundesministerium für Justiz wurden im Jahr 2022 vier Kreditkarten gemäß der Richtlinie des Bundesministeriums für Finanzen ausgegeben. Insgesamt verfügten im Justizressort im Jahr 2022 sechs Personen über eine Kreditkarte. Kreditkarten werden nur an Personen ausgegeben, die im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben Ausgaben zu tätigen haben, für welche im täglichen Geschäftsverkehr der bargeldlose Zahlungsverkehr üblich ist. Die im Bundesministerium für Justiz ausgegebenen Kreditkarten wurden somit ausschließlich für dienstliche Zwecke (insbesondere Zahlungen im Rahmen von Dienstreisen, Repräsentationsausgaben) eingesetzt.

Die Benutzung der Bundeskreditkarte für private Zahlungen ist nur in Ausnahmefällen zulässig (Punkt 4.1 (1) der Richtlinie des BMF). Privat verursachte Kosten werden gemäß den Richtlinien refundiert. Im Bereich des Justizressorts sind jedoch keine derartigen Fälle privater Nutzung bekannt.

Eine Absicherung gegenüber Missbrauch ist in mehrfacher Weise gegeben. Einerseits ist der Kreditkarteninhaber strafrechtlich, zivilrechtlich und dienstrechtlich verantwortlich, andererseits ermöglicht das Buchungssystem eine rasche Kontrolle der Zahlungen. Die Erfassung, die Freigabe und die Buchung einer Zahlung werden – im Sinne eines ordnungsgemäßen Gebarungsvollzugs – von verschiedenen Personen durchgeführt. Zusätzlich unterliegt die Gebarung der Kontrolle der Buchhaltungsagentur und des Rechnungshofs.

Die Richtlinie für den Einsatz von Bundeskreditkarten ist abrufbar unter: <https://www.bmf.intra.gv.at/hh-rw/zv-bundes-kreditkarte.html>.

Insgesamt sind im Zeitraum 1.1.2022 bis 31.12.2022 im Bundesministerium für Justiz Kosten aus Kreditkartenabrechnungen in Höhe von 18.020,71 Euro entstanden. Hiervon wurden 14.301,41 Euro über Kreditkarten von Bediensteten des Ressorts und 3.719,30 Euro von Kreditkarten von Bediensteten des Ministerinnenbüros abgerechnet.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.